

Parteirats, 28. August 2010
Saalbau Schönhof, Frankfurt

Beschluss des Parteirats:

GRÜNE Arbeitsmarktpolitik: Vernetzt, kommunal und individuell orientiert

Auch im vermeintlich wirtschaftlich starken Hessen stellt die Arbeitslosigkeit ein großes soziales, gesellschaftliches und politisches Problem dar. Vor allem der anhaltend hohe Sockel von Langzeitarbeitslosen ist ein Skandal. Die Landesregierung hat kein Konzept und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine nachhaltige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik findet nicht statt. Beschäftigungszuwächse durch Niedriglöhne und die unbeschränkte Ausdehnung von Leih- und Zeitarbeit sind für uns Grüne keine Perspektive – jede und jeder soll die Möglichkeit erhalten, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, ohne auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein zu müssen.

Während es für gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitssuchende relativ einfach scheint, nach kurzer Zeit der Arbeitslosigkeit wieder eine neue Beschäftigung zu finden, geht bislang jeder wirtschaftliche Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen und Menschen in ALG-II-Bezug vorbei. Menschen mit längerer Verweildauer in Arbeitslosigkeit haben tatsächlich geringere Chancen wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Fehlende Bildungsabschlüsse, soziale Probleme, Schulden, Suchterkrankungen oder Behinderungen können Ursachen für eine fehlende Integration ins Arbeitsleben sein.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist dabei für uns Grüne ein wichtiges Element der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen die Regelsätze neu berechnet und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Für uns ist selbstverständlich, dass das Existenzminimum diskriminierungsfrei und selbst bestimmt zur Verfügung gestellt wird. Das schließt zusätzliche Leistungen für Bildung und Freizeitangebote in Form von Sachleistungen (z.B. Familienkarte) nicht aus. Für uns Grüne ist die Sicherung des Existenzminimums in Form einer Geldleistung eine bürgerrechtliche Selbstverständlichkeit, das auch durch Sanktionen nicht angetastet werden darf. Die Entscheidung über die Höhe des Existenzminimums ist deshalb strikt zu trennen von der Diskussion über die Möglichkeiten, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch zusätzliche Sachleistungen oder Gutscheinsysteme zu erhöhen. Während einem Teil der Langzeitarbeitslosen durch aktivierende und individuell abgestimmte Maßnahmen der Sprung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann, steigt der Anteil der Menschen, denen es nicht gelingt, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Besonders bei Alleinerziehenden ist aufgrund ihrer Lebensumstände das Risiko, keine Existenz sichernde Beschäftigung zu finden, sehr hoch. Für die unterschiedlichen Problemlagen gilt es, durch eine engagierte

Arbeitsmarktpolitik individuelle passgenaue Angebote zu machen und ihnen mehr Chancen auf Beschäftigung zu eröffnen.

In diesem Aufgabenfeld kommt einer nachhaltigen, vernetzten und individuell ausgerichteten Beschäftigungspolitik der Kommunen in Kooperation und Abstimmung mit den anderen lokalen Akteuren eine entscheidende Bedeutung zu.

1. Frühzeitige Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch vernetzte Politik

Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich nur vermeiden, wenn beginnend bei Kindern und Jugendlichen die Politikbereiche Soziales, Bildung, Jugend und Arbeitsmarkt vor Ort und vernetzt agieren. Bei zu vielen Jugendlichen versagt das Schulsystem und Berufsberatungen wirken nicht. In vielen Kommunen fehlen die Mittel für eine wirkungsvolle Jugend- und Sozialarbeit. Wir GRÜNE fordern deshalb, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesagentur für Arbeit für präventive Maßnahmen bereits in der Schule eingesetzt werden (wie etwa im GRÜNEN Konzept PELE).

Es bedarf einer längst überfälligen Vernetzung von Jugendarbeit, Schule, Berufsberatung und Ausbildung. „Kein Kind darf verloren gehen“ – dieser Leitsatz muss endlich in die Realität umgesetzt werden. Langzeitarbeitslosigkeit wird oft frühzeitig angebahnt, weil soziale Probleme in Kindheit und Jugend nicht bearbeitet werden. Diesen Zustand wollen wir GRÜNE beenden.

2. Rasche Integration von Langzeitarbeitslosen:

Auch fünf Jahre nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Qualität der Arbeitsmarktpolitik und die Realität in den Job-Centern immer noch weit von den notwendigen Bedarfen entfernt. So wurden von den 300 Millionen Euro für Eingliederungsmittel in Hessen in 2009 mindestens 40 Millionen Euro nicht ausgeschöpft. Dies sind Finanzmittel für Langzeitarbeitslose und deren Qualifizierung und Wiedereingliederung – ein Skandal, dass diese Gelder nicht für sie verwendet werden! Hinzu kommt, dass oft die richtigen Ansprechpartner in den Jobcentern fehlen, Fallmanager schlecht qualifiziert sind und zu wenige Angebote in Qualifizierung, geschweige denn in Vermittlung, gemacht werden. Viel zu oft müssen sich die Arbeitssuchenden mit wenig zielführenden Maßnahmen zufriedengeben.

Personen, die neu in den ALG-II-Bezug kommen, muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Gute Beratung, umfassende Qualifizierungs- oder Fortbildungsangebote, die in einer professionellen Vermittlung enden, muss obligatorisch sein. Ihnen müssen zwingend gute Beratung, umfassende Qualifizierungs- oder Fortbildungsangebote gemacht werden, die dann in einer professionellen Vermittlung enden müssen.

Wir GRÜNE unterstützen deshalb nachdrücklich eine deutliche Verbesserung der Qualität in den Jobcentern vor Ort. Passgenaue, individuell abgestimmte und qualitativ hochwertige Angebote können nur von der lokalen Ebene angeboten werden. Dazu gehört auch die Personal- und Budgethoheit. GRÜNE Arbeitsmarktpolitik ist immer eine dezentrale und regional verankerte Politik, die zentralistischen Vorgaben aus Nürnberg erschweren die flexible Arbeit vor Ort.

3. Rechte der Arbeitssuchenden stärken

Arbeitssuchende und ihre Angehörigen brauchen Unterstützung statt Druck. Nicht Sanktionen, bürokratische Zumutungen und Gängelung, sondern faire Spielregeln, Motivation und Bestärkung der Arbeitssuchenden müssen zukünftig die Integrationsarbeit in den Jobcentern bestimmen. Grundlagen dafür sind die Stärkung der Arbeitssuchenden im Eingliederungsprozess und ein qualifiziertes, individuelles und umfassendes Fallmanagement. Sowohl Scheinangebote zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft als auch Sanktionsandrohungen und -automatismen haben in diesem Prozess keinen Platz. Wir setzen uns deswegen auf Bundesebene für ein Sanktionsmoratorium ein. Arbeitssuchende sollen zukünftig das Recht haben, zwischen Maßnahmen zu wählen. Ihre Wünsche hinsichtlich der Gestaltung des Integrationsprozesses müssen berücksichtigt werden. Auf dieses Recht werden sie im Erstgespräch hingewiesen. Eigene Vorschläge der Arbeitssuchenden, wie sie zum Nutzen der Gesellschaft beitragen und eine Gegenleistung erbringen wollen, müssen Priorität in der Hilfeplanung haben. Die Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement wird als Gegenleistung anerkannt.

Um die Stellung der Arbeitssuchenden im Eingliederungsprozess zu stärken, sollen sie die Möglichkeit haben, den persönlichen Ansprechpartner auf ihren Wunsch einmalig zu wechseln. Außerdem sollen unabhängige Clearingstellen eingerichtet werden, die in Konfliktfällen zwischen Arbeitssuchenden und Trägern vermitteln. Schließlich sollen bei allen Trägern der Grundsicherung qualifizierte Ansprechpartner und Abteilungen zur Verfügung stehen, die einen möglichen Rehabilitationsbedarf von Menschen mit Behinderungen erkennen und an die zuständige Agentur für Arbeit weiterleiten.

4. Hilfen für Menschen in längerer Arbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt für Hessen

Nach Schätzungen von Experten sind rund ein Drittel der Langzeitarbeitslosen in Hessen auf absehbare Zeit ohne eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihnen droht ein Leben am Rande der Gesellschaft. Für diese Personengruppe kann der Erfolg von Maßnahmen nicht allein an der Integration im ersten Arbeitsmarkt gemessen werden. Genauso wichtig sind die soziale und psychische Stabilisierung und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Für diese Personengruppe muss darüber hinaus mit einem sozialen Arbeitsmarkt eine neue Perspektive und eine dauerhafte Teilhabe geschaffen werden. Dabei geht es um sinnstiftende und zusätzliche Beschäftigung, von der die gesamte Gesellschaft profitiert. Hier sollen die Interessen und Fähigkeiten der Arbeitssuchenden berücksichtigt werden. Voraussetzung dazu ist, dass diese Möglichkeiten im SGB II verankert werden. Zur Finanzierung soll die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz ALG II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt ermöglicht werden.

Wir GRÜNE wollen, dass ein solcher auf Freiwilligkeit basierender Arbeitsmarkt vor Ort lokal identifiziert und organisiert wird.

5. Qualität der Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme erhalten!

Das Land Hessen hat eine Vielzahl von Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogrammen aufgelegt, die jetzt kommunalisiert werden sollen. Grundsätzlich begrüßen wir die Kommunalisierung, die aber weiterhin über Qualitätsstandards gesteuert werden muss. So hat das Land beispielsweise Impulse für zusätzliche Angebote für Jugendliche in der Jugendberufshilfe und hessenweit hochwertige Standards gesetzt. Nach bisherigen Planungen des zuständigen Ministeriums plant die Landesregierung nun, diese Standards aufzugeben: Die mit der kommunalen Ebene zu schließenden Zielvereinbarungen sollen keine qualitativen Standards bzw. Programmrichtlinien mehr enthalten. Dies würde wichtige Elemente wie die festgelegten Personalschlüssel für Fachanleitung und Sozialpädagogik in Maßnahmen, Zertifizierung von Qualifizierungsmaßnahmen, Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen, Durchführung betrieblicher Praktika und vielem mehr gefährden.

Diese fehlenden Vorgaben lassen befürchten, dass die Standards hessenweit abgesenkt werden – dabei ist gerade die personelle Qualität der entscheidende Schlüssel für die Zielgruppenförderung. Wir befürworten transparente Ausschreibungsverfahren. Die Absicht, das so genannte Vergaberecht der Bundesagentur für Arbeit (BA) anzuwenden, lehnen wir aber ab. Die Erfahrungen mit dieser Ausschreibungspraxis der BA haben gezeigt: Fast ausschließlich wurde nach dem Kriterium „Billig statt Qualität“ entschieden. Wir GRÜNE lehnen diese „Geiz ist geil“-Mentalität entschieden ab.

6. GRÜNE Politik engagiert für Langzeitarbeitslose: Unterstützen statt stigmatisieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen bei der anstehenden Kommunalwahl für eine solche konzeptionelle Arbeitsmarktpolitik, die vernetzt und passgenau individuelle Angebote organisiert. Langzeitarbeitslose haben einen Anspruch auf eine engagierte Politik und keine dumpfen Stigmatisierungen. Dabei werden sie auf die Unterstützung der GRÜNEN in den Kommunen und im Land zählen können.